



B.A.H.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Hauskrankenpflege e.V.

Pressemitteilung

Berlin, den 24. November 2015

Intensivpflegepatienten werden Spielball der Einsparinteressen der Krankenkassen

Seit 2010 steigt die Zahl intensivpflegebedürftiger Patienten die zu Hause versorgt werden kontinuierlich an. Parallel zum Anstieg der Versorgungsfälle versuchen die Krankenkassen die Vergütungssätze der ambulanten Pflegedienste zu senken um ihre Gesamtausgaben zu begrenzen.

Waren im Jahr 2010 noch Stundensätze zwischen 32 € und 35 € üblich reduzierten die Krankenkassen seitdem diese Angebote auf 25 € bis 28 €. Unter Berücksichtigung erheblicher Lohnkostensteigerungen seither liegen die heutigen Preisangebote rund 35 % unter dem damaligen Stand.

Unter Intensivpflege ist im Kern die kontinuierliche Beobachtung eines Patienten durch eine Pflegefachkraft zu verstehen, sowie die gleichzeitige dauerhafte Interventionsbereitschaft mit den notwendigen medizinisch-pflegerischen Maßnahmen. Betroffen sind Personen, bei denen wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Erkrankung akute gesundheits- oder lebensgefährdende Veränderungen der Vitalfunktionen zu unvorhersehbaren Zeiten wiederkehrend eintreten können.

An das eingesetzte Personal werden besondere Qualifikationsansprüche gestellt:

So ist für die Erbringung der häuslichen Intensivpflege vom Pflegedienst eine sog. „Fachliche Leitung“ vorzuhalten (i.d.R. die Pflegedienstleitung oder stellvertretende Pflegedienstleitung), welche neben der Befähigung entsprechend des Vertrages der Häuslichen Krankenpflege eine Ausbildung zum Atmungstherapeuten oder Fachgesundheits- und Krankenpfleger für Anästhesie- und Intensivpflege, bzw. über entsprechende Berufserfahrung im Bereich der klinischen oder außerklinischen Intensivpflege verfügen muss.

Auch an das neben der fachlichen Leitung eingesetzte Personal werden zusätzliche Anforderungen gestellt: auch diese müssen examinierte Fachkräfte sein und zusätzlich hierzu über die erforderliche Berufserfahrung im o.g. Bereich verfügen, oder eine Basisqualifikation im Bereich der außerklinischen Beatmungspflege absolviert haben.

Es handelt sich mithin ausnahmslos um hochqualifiziertes Pflegepersonal, für welches von den Krankenkassen auch eine angemessene Vergütung erwartet werden kann.

Ein großer Teil der häuslichen Intensivpflegedienste wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e.V. vertreten. Die B.A.H. e.V. strebt eine pauschalisierte Vergütung an, sodass nicht in jedem neuen Versorgungsfall zeitaufwendig und mit unvermeidbarem Risiko für den Pflegedienst die Vergütung neu verhandelt werden muss.

Leider werden die Verhandlungen von den Krankenkassen immer wieder hinausgezögert. Ganz offensichtlich um weiter Zeit und damit viel Geld zu sparen.

Leidtragende sind die Versicherten und die Pflegekräfte. Diese werden durch weiterhin unzureichende Leistungsvergütung in der qualitätsorientierten Versorgung gehindert.

(Abdruck frei, Belegexemplar erbeten)

Ihr Ansprechpartner: Frank Twardowsky, Tel.: 030-36992450

Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege e. V., Cicerostraße 37, 10709 Berlin
Fax: 030-369924515, e-Mail: bah@bah-bundesverband.de, Internet: <http://www.bah-web.de>